

## **„Die Grenzdifferenzen mit einem Male und auf dauerhafte Weise beenden“**

### Das Jahr 1810 und das Ende der „Territorialen Revolution“ am Bodensee

Das einzig Beständige, so heißt es, sei der Wandel. Dies gilt in besonderem Maße für die Betrachtung der Geschichte. Allerdings zeigt es sich, dass was Menschen als Wandel erfahren, ganz unterschiedlich wahrgenommen und dem entsprechend auch „verarbeitet“ wird. Es gibt Zeiten, in denen sich die historischen Veränderungsprozesse langsam und kaum merklich vollziehen und es gibt Perioden der Verdichtung, Zeiten, in denen sich innerhalb nur weniger Jahre oder Jahrzehnte die ganze Welt als verändert erscheint. Nichts ist mehr wie zuvor.

Eine solche Epoche weltgeschichtlicher Verdichtung spielte sich zwischen dem Ausbruch der Französischen Revolution 1789 und dem Ende der Herrschaft Napoleons im 1815 ab. Die Ideen der Französischen Revolution von Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit und deren widersprüchliche Umsetzung in die Praxis erschütterten zu tiefst das monarchisch verfasste Staatensystem Europas. Die Kriege der europäischen Monarchien gegen das revolutionäre Frankreich beförderten den Aufstieg Napoleons und dessen anschließende Herrschaft über den europäischen Kontinent. Schrittweise zerfiel in Deutschland die „Kleinstaaterei“ zugunsten mittelgroßer Flächenstaaten. Allein durch den sogenannten Reichsdeputationshauptschluss 1803 wurden mehr als 100 Territorien aufgelöst, dies betraf in erster Linie kirchliche und reichsstädtische Gebiete. 1806 hörte schließlich auch das Heilige Römische Reich Deutscher Nation auf zu bestehen. An seine Stelle traten Napoleons Vasallenstaaten, die er im Rheinbund organisiert hatte. Zugleich durchliefen die betreffenden Staaten eine Welle der Modernisierung, vor allem in den Bereichen Verwaltung, Recht und Militärwesen. Die Napoleonische Herrschaft über Europa hatte nur wenige Jahre Bestand, viele der Veränderungen, die sie brachte sind jedoch noch heute spürbar. Die Menschen von damals litten meist unter den hohen Kriegslasten. Sie hatten oft erhebliche Mühe, mit den vielen Veränderungen Schritt zu halten.<sup>1</sup>

Für den südwestdeutschen Raum brachte diese Zeit eine grundlegende Veränderung der territorialen Besitzverhältnisse mit sich. Zwei Daten stehen hier im Mittelpunkt: die sogenannte Säkularisation 1802/03, bei der kirchliche Territorien und zahlreiche Freie Reichsstädte aufgelöst wurden sowie die sogenannte Mediatisierung

---

<sup>1</sup> Ute Planert, Der Mythos vom Befreiungskrieg, Frankreichs Kriege und der deutsche Süden: Alltag – Wahrnehmung – Deutung, 1792-1841, Paderborn 2007, S.642.

im Jahr 1806. Beide Daten bringen die Auflösung der allermeisten der rund 250 Territorien in Südwestdeutschland zugunsten der beiden großen Staaten Baden und Württemberg sowie in weit geringerem Maße auch zugunsten von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen. Baden wird Großherzogtum, Württemberg Königreich: es ist die Geburtsstunde der modernen deutschen Mittelstaaten, die das heutige Bundesland Baden-Württemberg bilden. Den Abschluss dieser Staatsbildung stellt das Jahr 1810 dar. Zwar dauerte Napoleons Herrschaft einige Jahre länger und Württemberg und Baden beteiligen sich auch an den verlustreichen Feldzügen Napoleons bis zur bitteren Niederlage in der Leipziger Völkerschlacht im Oktober 1813, um dann die Seite zu wechseln, doch haben sie nach dem entscheidenden Datum des Jahres 1810 weder weitere wesentliche Gebiete verloren noch neu hinzu gewonnen.

Auch im nördlichen Bodenseeraum waren die Veränderungen fulminant. Im Jahr 1800 bestanden auf dem Gebiet des heutigen Bodenseekreises 22 verschiedene Landesherrschaften: neben den drei österreichischen Oberämtern Tettngang, Altdorf und Stockach, das fürstenbergische Oberamt Heiligenberg; die kirchlichen Besitzungen des Fürstbistums Konstanz, der Klöster Salem, Weißenau, Weingarten, Ochsenhausen, Petershausen, Kreuzlingen und des Stifts Lindau; der Reichsstätte Buchhorn, Ravensburg, Lindau, Konstanz und Überlingen; der Deutschritterordenskommende Mainau und der Johanniterordenskommende Überlingen sowie der Freiherrn von Laßberg, von Lenz und Roth von Schreckenstein. Weder Baden, noch Württemberg waren vertreten. Zehn Jahre später ist das Territorium fast vollständig auf diese beiden Staaten verteilt; Baden im Osten, Württemberg im Westen.

Das es so kam wie es kam, war nicht zwingend. Als nützliche Verbündete waren Baden, Württemberg und auch Bayern von Napoleon protegiert worden, alle drei hatten aber sehr weiterreichende Pläne verfolgt und standen untereinander in Rivalität. In Baden hegte man den Traum einer Expansion nach Osten und Norden, der badische Gesandte Reitzenstein träumte zeitweilig sogar vom Erwerb der Schweiz, was Napoleon aber mit der Bemerkung ablehnte: „Non, la totalité de Suisse, c'est impossible“ (Nein, die ganze Schweiz, das ist unmöglich).<sup>2</sup> Der württembergische König Friedrich hingegen hätte gerne ganz Baden erworben und hoffte, die badische Herrscherfamilie würde mit Besitzungen in Norddeutschland entschädigt werden. Für die badischen Expansionspläne besonders ärgerlich war die nach dem Preßburger Frieden 1805 erfolgte Angliederung der Grafschaft Nellenburg an Württemberg. Dieses Territorium um Stockach, das bei Sernatingen (dem späteren Ludwigshafen) und bei Sipplingen bis an den Bodensee heranreichte, trennte die in der Säkularisierung an Baden gefallen Gebiete um Überlingen und Salem vom badischen Kerngebiet im Westen. Württemberg erhielt zudem 1806 die Herrschaft über das Priorat Hofen und die Landvogtei Schwaben, zu der das Amt

---

<sup>2</sup> Paul Sauer, Napoleons Adler über Württemberg, Baden und Hohenzollern, Südwestdeutschland in der Rheinbundzeit, Stuttgart 1987, S.145f.

Fischbach gehörte.<sup>3</sup> Württemberg hatte damit einen weiteren Zugang zum Bodensee, der im Westen an badisches Gebiet und im Osten an bayerisches Territorium grenzte. Bereits 1803 hatte Bayern im Rahmen des Reichsdeputationshauptschlusses die Freie Reichsstadt Buchhorn erhalten. Im Pressburger Frieden wurde Bayern dann 1805 die ehemalige Grafschaft Montfort zugesprochen. Insgesamt war damit eine Gemengelage entstanden, die zu erheblichen Streitigkeiten führte und früher oder später eine erneute „Flurbereinigung“ erforderlich machte.

Der Krieg Napoleons gegen Österreich 1809 brachte dann schließlich einen Abschluss im gegenseitigen Ringen der drei süddeutschen Staaten um ihre territorialen Ansprüche. König Friedrich von Württemberg hatte sich in der Hoffnung auf weitere Zugewinne militärisch stark engagiert. Am Bodensee trugen seine Truppen die Hauptlast des Abwehrkampfes gegen den Aufstand in Vorarlberg und Tirol. Der Friedensschluss mit Österreich im Oktober 1809 in Schönbrunn kam jedoch ohne eine Beteiligung der Verbündeten Napoleons zustande. Der französische Kaiser behielt sich die Verteilung der österreichischen „Beute“ selbst vor. In den folgenden Monaten wurde in Paris intensiv darüber verhandelt. Sogar König Friedrich von Württemberg und der bayerische König Max waren in die französische Hauptstadt gereist. Baden war durch einen Sondergesandten vertreten. Beim Pariser Länderschacher schnitt Bayern am besten ab.<sup>4</sup> Es erhielt Bayreuth, Regensburg, das Innviertel und weitere kleinere Gebiete, musste jedoch auch eigenes Territorium, vor allem an Württemberg, wieder abgeben. Die hohen württembergischen Erwartungen wurden ebenso enttäuscht wie die badischen Hoffnungen. Am 24. April schloss Württemberg in Compiègne einen Vertrag mit Frankreich. Es erhielt 155 000 neue Einwohner, musste aber zugleich 45 000 wieder abgeben, 30 000 davon an Baden. Am schwersten wog hier, dass Württemberg die Grafschaft Nellenburg an Baden abtreten musste. Sipplingen, das vier Jahre lang württembergisch war, wurde nun badisch. Im Osten reichte das badische Staatsgebiet nun ohne Unterbrechung bis Immenstaad. Der Verlauf der neuen Grenze zwischen Bayern und Württemberg wurde schließlich in einem Vertrag, der am 18. Mai in Paris geschlossen wurde, genau geregelt. Absicht war es „...die bisher unberichtigt gebliebenen Gränzdifferenzen und sonstige gegenseitige Ansprüche mit einem Male und auf dauerhafte Weise zu beendigen“, so der Wortlaut des Vertrages. Das bayerische Oberamt Tettngang und die Stadt Buchhorn wurden nun württembergisch. Artikel 1 des Vertrages beschreibt den Verlauf der Grenze: „Die neue Gränzlinie zwischen den Staaten Sr. Maj. des Königs von Württemberg und Sr. Maj. des Königs von Baiern wird folgendermaßen festgesetzt: Der Gränzzug nimmt seine Richtung von Süden nach Norden, und den Anfang am Bodensee, da wo sich die Landgerichte Tettngang und Lindau scheiden. Zwischen diesen beiden Landgerichten zieht sie sich fort, das Landgericht Tettngang westlich für Württemberg, das Landgericht Lindau mit Wasserburg östlich für Baiern belassend.“ Am 6.

---

<sup>3</sup> Gregor Maier, Die Inbesitznahme der Landvogtei Schwaben 1806. Oberschwaben zwischen Bayern und Württemberg, in: Ulm und Oberschwaben, Bd.55, 2007, S.288-304.

<sup>4</sup> Ebenda, S.157ff.

November 1810 wurden die neuen Landesteile an Württemberg übergeben.<sup>5</sup> Der Verlauf dieser Grenzlinie hat bis heute Bestand.

Welche Folgen hatten die territorialen Veränderungen des Jahres 1810? Wie wurden sie von der Bevölkerung aufgenommen? Wie standen die Menschen zu ihren neuen Herrschern? Blicken wir auf die Gebiete des heutigen Bodenseekreises, die 1810 den Besitzer wechselten, so ergibt sich im Hinblick auf diese Fragen ein durchaus uneinheitliches Bild. In Sipplingen, das als Bestandteil der Grafschaft Nellenburg zwischen 1806 und 1810 zu Württemberg gehörte, mag die neue badische Herrschaft freudig begrüßt worden sein. Als anlässlich des Aufstands der Tiroler und Vorarlberger Truppen für das württembergische Militär ausgehoben wurden, war dies insbesondere in der Landgrafschaft Nellenburg auf Widerstand gestoßen. Im Juli 1809 war es in Stockach zu einem Aufruhr gekommen, an dem auch einige Sipplinger Bürger teilgenommen hatten. Am 9. Juli und in den Tagen danach wurden Stockach, Sernatingen, Bodman und Sipplingen militärisch besetzt, durchsucht, einzelne Geiseln genommen und am See liegende Schiffe beschlagnahmt. In Stockach wurden 300 Gefangene einem württembergischen Kriegsgericht vorgeführt.<sup>6</sup> Sieben Sipplinger Bürger wurden zu Festungshaft zwischen 1 und 10 Jahren verurteilt.<sup>7</sup> Dieses ausgesprochen harte Vorgehen gegen die neue Bevölkerung wurde von württembergischer Seite auch andernorts praktiziert und war daher nicht untypisch. Berüchtigt ist die blutige Niederschlagung des Mergentheimer Aufruhrs im selben Jahr, bei dem die lokale Bevölkerung sich gegen die Inbesitznahme durch Württemberg und die Aushebung von Rekruten zur Wehr setzte und anschließend sechs der Aufrührer hingerichtet wurden.<sup>8</sup> König Friedrich galt als harter und autokratischer Herrscher, dessen Willkür auch und besonders vor seinen mediatisierten Standesgenossen nicht Halt machte. Bekannt ist das Diktum von Konstantin von Waldburg-Zeil: „lieber Sauhirt in der Türkei als Standesherr in Württemberg“. Die badische Herrschaft hingegen galt als rücksichtsvoller den lokalen Gegebenheiten gegenüber.

Ein anderes Bild bot sich im Osten des heutigen Bodenseekreises. Die Ablösung der bayerischen Herrschaft durch Württemberg scheint hier mit Erleichterung aufgenommen worden zu sein.<sup>9</sup> Über die Reaktion der Bevölkerung im ehemals bayerischen Oberamt Tettngang auf den Gebietswechsel ist zwar nur wenig bekannt, doch soll zumindest die Geistlichkeit den Übergang an Württemberg freudig begrüßt haben, da die bayerische Verwaltung die Kirchenpflege von Lindau aus zentralisiert und die Pfarrer nicht geachtet hatte.<sup>10</sup>

---

<sup>5</sup> Beschreibung des Oberamtes Tettngang, Stuttgart 1915, S.276.

<sup>6</sup> Sauer, S.131.

<sup>7</sup> Herbert Berner (Hg.), Sipplingen am Bodensee, Geschichte eines alten Dorfes, Singen 1967, S.102f.

<sup>8</sup> Sauer, S.129f.

<sup>9</sup> Max Messerschmid, Buchhorn unter bayerischer Verwaltung, in: ders., 175 Jahre Friedrichshafen, Friedrichshafen 1986, S.61.

<sup>10</sup> Beschreibung des Oberamtes Tettngang, S.276f.

Ähnlich das Bild in Buchhorn: Die ehemals Freie Reichsstadt war aufgrund der hohen Kriegslasten schwer verschuldet. Die bayerische Verwaltung missachtete diese prekäre Lage der Stadt und führte durch weitere finanzielle Belastungen den wirtschaftlichen Ruin Buchhorns herbei. Zudem war Buchhorn durch die württembergische Enklave des Amtes Fischbach vom bayerischen Gebiet abgeschlossen. Verstärkt durch die Wirkungen der Kontinentalsperre Napoleons führte dies zum Niedergang des Handels. Auch hier in Buchhorn hatte man den Aufstand der Vorarlberger und Tiroler am eigenen Leibe erlebt. Im Mai 1809 operierte württembergisches Militär in dem Gebiet zwischen Altdorf, Ravensburg, Tettngang und Buchhorn. Nach Abzug der Truppen wurde Buchhorn von den Aufständischen besetzt. Unter Beteiligung der Buchhorer Bevölkerung wurde anschließend das nahe gelegene württembergische Magazin in Hofen geplündert. Per Schiff wurden Korn und Wein abtransportiert. Aus der ganzen Umgegend strömten Bauern herbei, da sie für ihre Hilfe beim Transport von den Aufständischen mit Naturalien entlohnt wurden.<sup>11</sup> Auch hier stellten die württembergischen Autoritäten die beteiligte Bevölkerung vor Gericht. Allerdings ließ man Milde walten. Im Juni 1810 wurde für alle, die wegen Hochverrats angeklagt waren, eine Amnestie erlassen. Nur der Vorwurf der Plünderung wurde gerichtlich verfolgt und endete 1814 mit einer Verurteilung auf Zahlung von Schadensersatz.<sup>12</sup>

Die Milde erklärt sich zu einem großen Teil aus dem wirtschaftlichen Interesse Württembergs am Handel mit der Schweiz. Daher trieb man die Entwicklung der Verkehrswege und den Ausbau der Bodenseehäfen voran. In diesem Zusammenhang steht die Gründung der Stadt Friedrichshafen durch ein Dekret König Friedrichs vom 17. Juli 1811, indem u.a. angekündigt wird, dass jährlich 8000 Taler zur „Ausbreitung und Verschönerung der Stadt Friedrichshafen“ ausgegeben werden sollen.<sup>13</sup> Friedrichshafen wurde Freihafen. Der württembergische Staat unterstützte die Stadt bei der Schuldenbekämpfung.

Selbstverständlich ist bei der Einschätzung der Haltung der Bevölkerung gegenüber den neuen Herren Vorsicht geboten. So gab es eine Reihe diensteifriger und willfähriger „Propagandaschriften“, die Württemberg und seinen König feierten und den Eindruck vermitteln, als freute man sich über das Ende der bayerischen Herrschaft und begrüßte mit Freude die württembergische. Einen solchen Eindruck vermittelt ein Vers aus dem in Ravensburg erschienenen „Gemeinnützigen Wochenblatt“ vom 12. November 1810. Er lautet: „Verstumme auf ewig Klag und Ärger im biederem Staat der Württemberger, unter König Friederich küssen Recht und Friede sich!“<sup>14</sup>

Bei aller Skepsis gegenüber solchen Äußerungen, so scheint sich in der Tat die Hoffnung der Menschen auf ein Ende jener Periode der Unsicherheit und Not

---

<sup>11</sup> Max Messerschmidt, Wie aus Buchhorn und Hofen Friedrichshafen wurde, in: ders., 175 Jahre Friedrichshafen, Friedrichshafen 1986, S.98.

<sup>12</sup> Ebenda, S.99.

<sup>13</sup> Zit. nach ebenda, S.113.

<sup>14</sup> Zit. nach Messerschmitt, Buchhorn unter bayerischer Verwaltung, S.62.

gerichtet zu haben. Möglicherweise überwog die Hoffnung auf Stabilität die Sympathien für die neuen Herrscher. Tatsächlich brachte das Jahr 1810 – wie bereits erwähnt – das Ende der territorialen Verschiebungen, sieht man von kleineren Grenzkorrekturen ab: 1813 kaufte Württemberg die Herrschaft Hirschlatt von Hohenzollern-Hechingen und 1846 kam Schloss Hersberg bei Immenstaad zu Baden und ein Teil von Wagershausen wurde württembergisch. Allerdings kehrten erst nach der großen Hungersnot von 1816 wieder ruhigere Verhältnisse ein. Während Sipplingen in das badische Amt Überlingen eingegliedert wurde, richtete Württemberg das Oberamt Tettnang ein, zudem nun auch Buchhorn und das Amt Fischbach gehörten. Aus beiden Verwaltungseinheiten entwickelten sich in den 1930er Jahren die Landkreise Überlingen und Tettnang, die am 1. Januar 1973 zum Bodenseekreis zusammengeschlossen wurden.